

Finanzamt Frankfurt (Oder)



Finanzamt, Müllroser Chaussee 53, 15236 Frankfurt (Oder)

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Potsdamer Platz 5
53119 Bonn

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0335 560-
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
061 / 126 / 00122 1008 Herr Hohnhold 008 23.10.2009
AV06

für Firma FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH,
Buschmühlenweg 171, 15230 Frankfurt (Oder)
hier: Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf das Legen von Hausanschlüssen;
Ihr Schreiben vom 23.09.2009; Ihr Zeichen KI/WV/SY/MP/UST

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der umsatzsteuerlichen Beurteilung des Legens von Hauswasseranschlüssen und der Anwendung der Grundsätze der BFH-Urteile vom 08.10.2008, V R 6/1 03 und V R 27/06 gab es weitere Auslegungs- und Anwendungsfragen, die mit dem BMF-Schreiben vom 07.04.2009 (IV B 8 - S 7100/10024, BStBl 2009 I S. 531) nicht ausdrücklich geregelt waren.

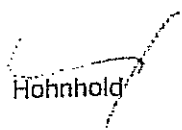
Insoweit wird die Ihnen mit Schreiben vom 03.06.2009 mitgeteilten Rechtsauffassung korrigiert.

Sofern Leistungen im Bereich der Errichtung bzw. des Erhalts des öffentlichen Wassernetzes (Wasserleitungsnetze) einschließlich der Erstellung von Hausanschlüssen durch Betreiber von Wasserversorgungsnetzen (Netzbetreiber - der jedoch nicht Wasserlieferer ist) unmittelbar gegenüber Endkunden ausgeführt und abgerechnet werden, wird die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes für bis zum 31.12.2009 ausgeführte derartige Leistungen nicht beanstandet.

Die Berichtigung der Ausgangsumsatzsteuer des Wasserversorgers für bislang mit dem allgemeinen Steuersatz abgerechnete Leistungen zur Errichtung bzw. zum Erhalt von Wasserleitungen einschließlich der Hausanschlüsse setzt in allen Fällen eine Berichtigung des bisherigen Rechnungsbetrages voraus. Ein Nachweis über die Beseitigung der Gefährdungslage betreffend den möglicherweise beim Leistungsempfänger vorgenommenen Vorsteuerabzugs wird insoweit nicht für erforderlich gehalten. Die Berichtigung der Ausgangsumsatzsteuer hat in diesen Fällen im Voranmeldungszeitraum der Rechnungskorrektur zu erfolgen; gleiches gilt hinsichtlich einer ggf. beim Leistungsempfänger vorzunehmenden Berichtigung des Vorsteuerabzugs.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hohnhold

Dienstgebäude	Telefax	Kreditinstitut	Sprechzeiten
Müllroser Chaussee 53	0335 560-1202	BBk Berlin	Mo, Mi, Do 8:00 – 15:00 Uhr
15236 Frankfurt (Oder)	Telefon	Konto-Nr. 17 001 502	Di 8:00 – 18:00 Uhr
	0335 560-1399	BLZ 100 000 00	Fr 7:30 – 12:00 Uhr
E-Mail: Poststelle.FA-Frankfurt-Oder@fa.brandenburg.de			Internet: www.fa-frankfurt-oder.brandenburg.de